

Antihistaminika zur Behandlung von Allergien

Alles, was Sie darüber wissen müssen.

Die Augen jucken, die Nase läuft, eine Niesattacke jagt die nächste – Allergiker kennen die Symptome. Bestimmte Arzneimittel aus der Gruppe der sogenannten Antihistaminika („anti“ = „gegen“ Histamin) lindern die Beschwerden. Es gibt sie zum Einnehmen, als Nasenspray oder als Augentropfen.

Was sind Antihistaminika und wie wirken sie?

Antihistaminika sind Arzneimittel, die die Wirkung des Histamins, das bei einer Allergie freigesetzt wird, unterdrücken. Histamin ist ein körpereigenes Hormon, das bei Entzündungen aktiv wird und das Gewebe anschwellen lässt. Antihistaminika können typische Symptome wie tränende Augen oder eine laufende Nase, lindern. Da sie schnell wirken, werden sie vor allem bei akuten Beschwerden eingesetzt. In der Apotheke erhalten Sie „verschreibungspflichtige“ und „nicht verschreibungspflichtige“ Antihistaminika. Für beide Arten können Ärzte Rezepte ausstellen. Die sogenannte Arzneimittel-Richtlinie legt fest, für welche Arzneimittel Ärzte ein Rezept ausstellen dürfen, dessen Kosten eine gesetzliche Krankenkasse übernimmt. Die aktuelle Fassung finden Sie auf der Internetseite www.g-ba.de unter dem Stichwort „Arzneimittel-Richtlinie“ (Anlage I).

Was gilt für nicht verschreibungspflichtige Antihistaminika?

Die meisten Antihistaminika sind ohne Rezept erhältlich, etwa Tabletten mit den Wirkstoffen Cetirizin oder Loratadin. Ebenfalls ohne Rezept bekommen Sie Augentropfen und Nasensprays mit den Wirkstoffen Levocabastin oder Azelastin.

Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel übernimmt die BARMER in der Regel nur für Kinder unter 12 Jahren, bei Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen bis 18 Jahren. Das gilt prinzipiell auch für nicht verschreibungspflichtige Antihistaminika.

In der Arzneimittel-Richtlinie wurde festgelegt, dass nicht verschreibungspflichtige Antihistaminika in Ausnahmefällen auch für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren zu Kassenlasten verordnet werden können:

- In Notfallssets zur Behandlung bei Bienen-, Wespen- oder Hornissengift-Allergien
- Bei stark juckenden und brennenden Quaddeln, die immer wieder auftreten (Urtikaria)
- Bei schwerem und anhaltendem Juckreiz (Pruritus)
- Bei schwerem allergischen Schnupfen, der sich auch nach einer Behandlung mit einem Nasenspray mit kortisonartiger Wirkung nicht gebessert hat

Was gilt für verschreibungspflichtige Antihistaminika?

Einige Antihistaminika sind verschreibungspflichtig. Diese dürfen jedoch nur auf Kassenrezept verordnet werden, wenn vergleichbare nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht ausreichend wirksam waren oder nicht vertragen wurden.

Unser Tipp:

Die Kostenübernahme ist in der Regel anhand der Farbe des Rezepts erkennbar:

Rosa = Kassenrezept: Die Apotheke kann die Kosten des Arzneimittels (ggf. abzüglich der Zuzahlung) direkt mit der Kasse abrechnen.

Grün = Privatrezept: Sie bezahlen das Arzneimittel in der Apotheke komplett selbst. Eine nachträgliche Kostenerstattung ist nicht möglich.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute!

Ihre
BARMER